



AHAUS FAN-LOGO

EINE LIEBESERKLÄRUNG

Gestaltungshinweise für die
Verwendung des Ahaus-Fan-Logos

FAN-LOGO

WAS IST DENN DAS?

Das Ahaus-Fan-Logo ist ein Statement: Es ist ausdrücklich auch zum persönlichen Gebrauch für alle Ahaus-Fans gemacht! Das Ahaus-Fan-Logo ist eine Einladung an alle Bürger*innen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Institutionen, ihre Verbundenheit mit Ahaus zum Ausdruck zu bringen!



Im Rahmen der Neuausrichtung des Corporate Designs der Stadt Ahaus wurde das Ahaus-Fan-Logo entwickelt.

Zeig deine Liebe zu Ahaus mit dem Fan-Logo!

Das Ahaus-Fan-Logo besteht bewusst aus der Bildmarke des offiziellen Ahaus-Logos und wird durch ein gezeichnetes Herz ergänzt. Die bekannte Bildmarke sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert, das Herz steht für Emotionalität und Liebe zur Stadt.

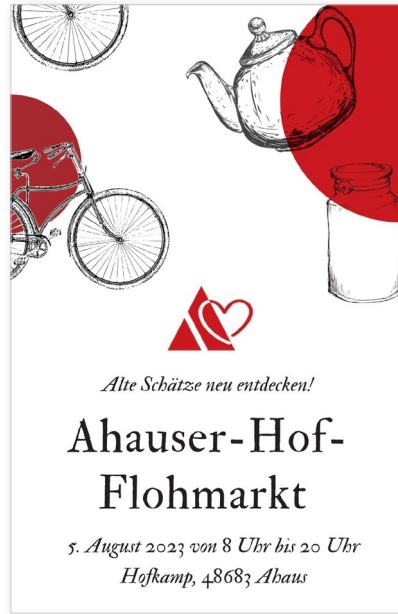
DU LIEBST AHAUS?

DANN ZEIG ES UNS MIT DEM FAN-LOGO!

Das Ahaus-Fan-Logo steht als Download auf der Website der Stadt Ahaus zur Verfügung. Es darf in unterschiedlichen Farben genutzt werden und kann z.B. Verwendung finden auf Plakaten, Flyern oder Werbemitteln.

Egal, ob auf dem Trikot, der Kaffeetasse oder im Unternehmensauftritt – wir freuen uns, wenn du das Ahaus-Fan-Logo verwendest und freuen uns über Belegexemplare und Beleglinks nach der Veröffentlichung.

MITMACHEN UND VERBUNDENHEIT ZEIGEN!



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

FAN-LOGO-AHAUS

§ 1 Marken- und Rechteinhaberin

1. Markeninhaber des in Anlage 1 wiedergegebenen Logos ist die Stadt Ahaus, vertreten durch die Bürgermeisterin, Rathausplatz 1 in 48683 Ahaus.
2. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Logos werden allein durch die Stadt Ahaus (Büro der Bürgermeisterin) verwaltet.
3. Das Logo steht auf der Internetseite der Stadt Ahaus unter www.stadt-ahaus.de zum Download zur Verfügung.

§ 2 Zweckbestimmung

Das Logo erzeugt eine visuelle Verbundenheit zur Stadt Ahaus. Es soll insbesondere Einwohner/-innen, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen und Institutionen mit Bezug zur Stadt Ahaus ermöglichen, sich durch die Verwendung des Logos ersichtlich mit der Stadt Ahaus zu identifizieren.

§ 3 Unentgeltlichkeit / Genehmigungsvorbehalt

1. Die Nutzung des Logos ist stets unentgeltlich.
2. Für nicht kommerzielle Zwecke ist die Nutzung genehmigungsfrei.
3. Die kommerzielle Nutzung des Logos ist nur nach vorheriger Genehmigung der Stadt Ahaus in Textform gestattet. Kommerziell ist die Nutzung dann, wenn sie mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt.

§ 4 Nutzungsrechte

1. Mit Download des Logos wird dem Nutzer („Vertragspartner“) durch die Stadt Ahaus ein einfaches Nutzungsrecht im Rahmen des Zweckes gem. § 2 und den in diesen Nutzungsbedingungen näher dargelegten Beschränkungen eingeräumt.
2. Mit Download des Logos werden die Nutzungsbedingungen als verbindlich anerkannt. Die Verwendung des Logos ist in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) dahingehend zu überprüfen, ob die Verwendung den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen entspricht.
3. Das Nutzungsrecht wird zeitlich grundsätzlich unbefristet eingeräumt. Im Falle einer Einstellung des Logos behält sich die Stadt Ahaus jedoch vor, die Nutzung des Logos mit Wirkung für die Zukunft zu untersagen. Auf die berechtigten Belange der Inhaber der Rechte gem. Abs. 1 wird Rücksicht genommen.

§ 5 Art und Weise der Nutzung

1. Unzulässig sind Nutzungen, die sich abträglich auf das Ansehen der Stadt Ahaus auswirken könnten. Insbesondere ist eine Nutzung in einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, radikalen, verfassungsfeindlichen oder sonst sittenwidrigen Kontext untersagt. Bestehen Zweifel an der Zulässigkeit der beabsichtigten Verwendung, ist vor der Nutzung Rücksprache mit der Stadt Ahaus zu halten.
2. Jeder Anschein einer amtlichen Verwendung ist zu vermeiden. Hierzu zählen insbesondere Nutzungen, die den Eindruck vermitteln könnten, dass die Stadtverwaltung Ahaus, die Ahaus Marketing & Touristik GmbH oder sonst mit der Stadt gesellschaftsrechtlich verbundene Unternehmungen als Nutzer des Logos auftreten. Eine Verwechslung mit dem städtischen Logo ist auszuschließen.

3. Das Logo darf nur nach den vorgegebenen Richtlinien genutzt werden. Eine Nutzung des Logos unter kumulierter Verwendung der Farben Rot und Grün ist nicht erlaubt. Auch eine Nutzung ohne den grafischen Zusatz des Herzens ist nicht zulässig. Das Logo muss gestalterisch einwandfrei wiedergegeben und darf nicht verfremdet werden, insbesondere dürfen nicht Form und Proportionen geändert werden.
4. Die Nutzung kann mit sofortiger Wirkung untersagt werden, wenn das einfache Nutzungsrecht entgegen dieser Bedingungen ausgeübt wird, insbesondere, wenn das Ansehen der Stadt Ahaus gefährdet oder beschädigt wird oder die Nutzung des Logos in anderer Form oder zu anderen als den genehmigten Zwecken genutzt wird. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 6 Haftung

1. Eine Haftung der Stadt Ahaus ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung der Stadt Ahaus ggü. dem Vertragspartner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen. Sie haftet ferner für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen.
2. Die Stadt Ahaus haftet nicht für die Ausübung des einfachen Nutzungsrechts durch die jeweiligen Rechteinhaber.

Ahaus, 19.06.2023

NOCH FRAGEN? EINFACH FRAGEN!

Bei Fragen rund um das Ahaus-Fan-Logo hilft die Pressestelle der Stadt Ahaus gerne weiter.

Stadt Ahaus
Büro der Bürgermeisterin
Anna Reehuis
Rathausplatz 1
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 72 113
E-Mail: a.reehuis@ahaus.de

Stand:

Mai 2023

Herausgeberin:

Stadt Ahaus
Büro der Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
48683 Ahaus
www.stadt-ahaus.de

Gestaltung:



Team Meuter GmbH,
Tungerloh Pröbstring 20
48712 Gescher
Tel.: 02542 8789540
www.meuter.de